

Gerichts

Zeitschrift
für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes.
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:
B. Hesse in Berlin.



Zeitung

Das Gesetz mit Waffe,
Gerechtigkeit mit Sieg.

Aboonnement: In Preußen vierteljährlich . . . 22½ Sgr.
In den deutschen Postorten . . . 26 " "
In Berlin auch monatlich . . . 7½ " "
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:
die viergesparte Seite 2½ Sgr.

Berlag und Expedition:
Gustav Behrend, Linden-Straße 81.

Sonnabend, den 13. Januar.

Sechste Deputation.

Eine interessante Entscheidung wurde in einem Prozesse wegen fahrlässiger Brandstiftung gefällt, der gestern gegen den Schornsteinfegermeister Flegel, dessen Gesellen Dettmann und die verehelichte Schankwirth Flegel, verhandelt wird. Am 11. October v. J. entstand in der in dem Hause Französische Straße 28 belegenen Wohnung des Schankwirth Flegel Feuer, welches eine Menge Hausgeräth, Kleider und Möbel zerstörte und somit einen nachhaltigen Schaden anrichtete. Die Veranlassung des Brandes lag klar zu Tage. Vierundzwanzig Stunden vorher war der Schornsteinfegermeister Dettmann dagevoren und hatte das mit dem Feuerungsheerde in Verbindung stehende russische Rohr gereinigt. Auf ausdrückliches Bitten der Frau Flegel hatte er den Rost, der durch die Reinigung heruntergefallen, nicht gleich herausgenommen, weil es seiner ihrer Behauptung nach an dem fraglichen Tage an Zeit gebracht, ihn bei Seite zu schaffen. Sie hatte ihn erachtet, nach zwei Tagen wiederzutreffen und dann erst den Rost herauszunehmen. Dettmann machte die Frau Flegel ausdrücklich ausmerksam darauf, daß die drogendste Feuergefahr entstanden, sofern etwas geheizt werde, so lange der Rost nicht aus dem Rohre entfernt sei und ging auf die erwähnte Zumuthung zurück, als diese ihm versicherte, daß sie innerhalb der nächsten zwei Tage nicht heizen wolle. Hierauf entfernte er sich mit der Ansage, in zwei Tagen wiederzutreffen und den Rost zu beseitigen. Frau Flegel kam nun ihrem Versprechen nicht nach, sie heizte vielmehr denselben entgegen am nächsten Tage und es trat nun ein, was Dettmann befürchtet hatte. Der im Rohre aufgehäufte Rost geriet in Brand und das Feuer weiste sich den Möbeln mit, die sich in der Nähe des Ofens befanden. Wegen fahrlässiger Verschuldung des Brandes sind nun nicht blos Dettmann und die Frau Flegel angeklagt worden — Ersterer, weil er den Rost im Rohre gelassen, Letztere, weil sie vor der Entfernung desselben geheizt — sondern auch der Schornsteinfegermeister Flegel, weil dieser die ihm als Meister obliegende Kontrolle über seinen Gesellen resp. die Reinigung des betreffenden Schornsteins nicht pflichtmäßig gehabt hat. Er wandte ein, daß er am Tage der Reinigung die Flegelschen Röhre und Abzüge inspicierte, daß er aber weder habe wissen noch auch nur voraussezten können, daß sein Geselle nach der Reinigung des Rohrs den Rost in denselben wieder aufzusetzen liegen lassen. Dettmann desavouierte nun aber seinen Meister in dieser Beziehung, indem er versicherte, er habe beim Nachhausekommen denselben ausdrücklich Mittheilung davon gemacht, daß er auf Bitten der Frau Flegel den Rost für die nächsten 48 Stunden im Rohre habe liegen lassen. Das Gericht hat nun den beschriebenen Feststellungen gegenüber eine ziemlich unerwartete Entscheidung getroffen. Es hat nämlich den ganzen Schwierpunkt bei Beurtheilung des Falles in die Verantwortlichkeit des Meisters gelegt und nur diesen der fahrlässigen Brandstiftung schuldig erklärt, während es den Gesellen Dettmann und die Frau Flegel von der desfallsigen Anschuldigung freigesprochen hat. Dettmann — so wurde ausgeführt — sei außer Schuld, weil er einerseits berechtigt war, an die Versicherung der Flegel, sie werde nicht heizen, so lange der Rost nicht entfernt sei, zu glauben, und weil er andererseits seinem Meister zu einer Zeit von der Ungehörigkeit Mittheilung gemacht habe, wo dieselbe noch wieder gut gemacht werden konnte. Flegel, dem Meister, dagegen, falle eine grobe Fahrlässigkeit zur Last, weil er nach jener Mittheilung nicht sofort die Befestigung des Rostes voranlaßt habe, wie es seine Pflicht gewesen sei, denn ohne diese pflichtwidrige Unvorsichtigkeit würde der Brand gar nicht entstanden sein. Flegel ward demgemäß zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

Vierte Deputation.

In einem an das Woltersdorff'sche Theater stoßenden dunkeln Raum werden unter Anderem auch einzelne Musik-Instrumente der Kapelle aufbewahrt. Man fand dort eines Tages einen schlecht gekleideten Fremden, der eine Geige in der Hand hielt. „Was wollen Sie hier?“ fragte man ihn. Es erfolgte keine Antwort, wohl aber legte der Fremde die Hand hinter das Ohr, als habe er nicht verstanden. Man wiederholte die Frage mit erhobener Stimme und er erwiderte nun: „S—ich wollte mir hier eine „Fiddel“ leihen.“ Mit diesem Ausdruck bezeichnete er nämlich die Geige. Le-

tere war aus den Instrumenten der Kapelle entnommen und es lag also der Verdacht nahe, daß der Fremde sie habe stehlen wollen. Man nahm ihn fest, untersuchte ihn und fand in baarem Gelde im Ganzen zweie Drei-E bei ihm, also einen Betrag, mit dem sich keine Geige kaufen läßt. Es wurde ihm der Diebstahl-Prozeß gemacht. Niemals ist ein Dieb mit seinen Einwendungen eindrucksvoller ad absurdum geführt worden. Er behauptete nämlich im Verhör, daß er habe die Geige kaufen wollen. Abgesehen davon, daß er nicht zu erklären vermochte, wie er auf die Idee komme, zu diesem Zweck in ein Theater zu gehen, standen ihm nun auch noch die beiden Thatsachen entgegen, daß er, wie gesagt, nur einen Scherzer befreit hat, außerdem aber auch fast ganz taub ist, von der edlen Kunst also keinen Gebrauch machen kann. Er wird zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Kammergericht.

Die siebente Deputation des Kriminalgerichts (Vorsitzender Stadtgerichtsrath Meißner) ist mit dem bekanntlich von ihr allein beliebten Prinzip, wonach der in der ganzen civilisirten Welt gültige Rechtsgrundatz, daß einem Angeklagten seine Schuld bewiesen werden müßt, nur verantwortlichen Redactoren gegenüber nicht Platz greife, jetzt auch vom Kammergericht desavouirt worden, nachdem bekanntlich schon früher das Plenum des höchsten Gerichtshofes jenes Prinzip als den Intentionen des Gesetzgebers zuwiderräumend und gegen allgemein gültige Rechtsgrundätze verstörend verworfen hat. Der Fall, in dem das Kammergericht jetzt entschieden, verdient auch aus einem andern Grunde besondere Erwähnung. Er betrifft als Angeklagten den Redakteur dieser Zeitung, Hesse; derselbe war befreidigt, durch eine im Inseratenheile enthaltene Annonce zum Spiel in auswärtigen Lotterien angeregt zu haben. Die Staatsanwaltschaft hatte, von der richtigen Vorwürfung ausgängend, daß ein Redakteur sich um den Inseratenheil seiner Zeitung nicht kümmere und nicht kümmern könne, die Anklage nur aus dem § 37 des Preßgesetzes erhaben, der bekanntlich für solche Fälle mit einer in Geldbuße bestehende Ordnungsstrafe festsetzt. Dem entgegen erkannte die siebente Deputation des Kriminalgerichts auf 3 Tage Gefängnis, indem sie erklärte, daß von einem Redakteur angenommen werden müsse, er lasse jede Zeile in seiner Zeitung, also auch die Inserate, und daß diese Inserate so lange gegen ihn gelten müsse, bis er den Beweis geführt, daß es ihm unmöglich gewesen, von dem straffreichen Artikel vor dem Druck Kenntnis zu nehmen. Die bloße Annahme des Gerichts, daß ein Redakteur jede Zeile seiner Zeitung kennen müsse, ward also gegen ihn bei der Entscheidung als bestehende Thatstache in die Waagschale gelegt! Wer auch nur eine entfernt richtige These von der praktischen Handhabung des Redactionsgeschäfts bei Tagesblättern hat, der weiß, wie ungerechtfertigt jene Annahme ist. Die Staatsanwaltschaft selbst trat gegen Letztere auf, indem neben dem Verurtheilten auch sie die Appellation gegen das gedachte Erkenntnis einlegte. Dem Verurtheilten ging die Abschrift einer Appellations-Rechtsfestigungschrift zu, in welcher der appellirende Staatsanwalt mit langer und dürrer Worte erklärte, es heiße einem Redakteur zu viel zugemutet, daß er neben der Masse Artikel, die er vom Redactions wegen lesen muss, sich auch noch mit den Inseraten befassen solle. Die Vermuthung spreche im Allgemeinen niemals dafür, daß er Kenntnis von denselben vor ihrem Abdruck genommen habe. Werde dies von ihm, wie im vorliegenden Falle, behauptet, um seine Strafbarkeit daraus herzuleiten, so müsse es ihm bewiesen werden, nicht aber er habe zu beweisen, daß er keine Kenntnis von ihnen gehabt. Nach Lesung dieser Appellations-Rechtsfestigung mußte der Angeklagte sich natürlich sagen, daß er selber sich jede Befreiung erstanden könne, da der Staatsanwalt selbst dieselbe so energisch übernommen hatte, und er mußte voransetzen, daß im Audienztermin vor dem Kammergericht auch der Vertreter der Oberstaats-Anwaltschaft in denselben Säume plaudiren werde. Darin hatte er sich aber gründlich getäuscht. Seiner Vertreter, ein Herr v. Blotho, trat im Tercium mit der Erklärung auf, daß er die Aufsicht der Staats-Anwaltschaft beim Stadtgerichte ganz und gar nichttheile, vielmehr schärfstens entgegengesetzter Ansicht sei, das Urteil der siebenten Deputation des Kriminalgerichts als

sehr richtig und weise befände und dem Kammergericht nur auf das Dringendste empfohlen könne, dasselbe pure zu bestätigen. Der Angeklagte mußte bei dieser für ihn so störenden Differenz zwischen den Rechtsansichten der verschieden interessirten Staats-Anwaltschaften nun den möglichen Fall in's Auge fassen, daß am Ende der erkennde Appellhof der Anschwung des Herrn von Blotho beitreten könnte, und trat nun zu seiner eventuellen Sicherheit direkten Beweis darüber an, daß er mit den Inseraten der Zeitung sich geschäftlich niemals befaßte, da das Kammergericht schon in einem Präcedenzfalle gegen das „Fremdenblatt“ einen solchen Beweis erhoben hatte. Die Beratung währt lange. Die Entscheidung ging dahin, daß der Angeklagte nur aus § 27 des Preßgesetzes mit 20 Thalern Geldbuße zu bestrafen. Das Kammergericht erklärte, der beweislos dastehenden Annahme des ersten Richters, daß der Angeklagte von dem betreffenden Inserate vor dem Druck Kenntnis gehabt haben müsse, aus rechtlichen Gründen nicht beitreten zu können, und stellte sich semper genau auf den Standpunkt, den das Plenum des Obertribunals eingenommen hat.

Polizei- und Lages-Chronik.

In keiner Gegend von Berlin hat sich die Prostitution so zahlreich eingestellt als in den neu angelegten, aber noch nicht vollständig bebauten Straßen vor dem Stadttor Thor. Nachdem das Stadttorfeld immer mehr und mehr von einem anständigen Publikum bezogen worden ist, haben es sich die dortigen Eigentümner angelegen sein lassen, ihre Häuser vollständig von dem Ausflug der Berliner Prostitute, die sie nachgedrungen des Todeswohnens halber angenommen hatten, zu reinigen, und haben sich nur die öffentlichen Dörnen und ihre seit der Auflösung der Bordells unvermeidliche Begleitung, die Tonis, der Brüderstraße u. s. m. gejagt und treiben dort neuen Unrat, der über alle Begriffe geht und es jeder anständigen Familie fast unmöglich macht, dort Abends in Ruhe nach Hause zu gelangen. Schlägereien, bei denen das Messer die Hauptrolle spielt, sind dort an der Tagesordnung und so eifrig auch die Revierpolizei bei jeder Gelegenheit einschreitet, so sind doch die Exzeß vom Tag zu Tag ärger geworden. So fand vor noch nicht 14 Tagen unter den Tonis selbst, die auf einander häufig niedlich sind, in der verlängerten Ritterstraße eine Schlägerei statt, bei der, wie man hört, ganz erhebliche Verwundungen durch Messerstiche vorgekommen sind, die Revierpolizisten haben aber wohlweislich keine Anzeige gemacht und hat daher auch keine Untersuchung eingeleitet werden können. Am Mittwoch Abend ist nur aber ein neuer Exzeß von Bedeutung vorgekommen. In der verlängerten Adalbertstraße wohnt eine Schornsteinfegerin Thiel. Sie hat sich seit einiger Zeit von ihrem Mann trennen, um auf eigene Hand zu leben, die vor Kurzem aber demselben von ihrem väglichen Verdienst etwas abgegeben. Seit etwa 14 Tagen aber ist sie mit einem Menschen in Verbindung getreten, der ihr besser conveint hat, als der angekauft Mann und hat Begegnung im Folge dessen ihre Unterstützung entzogen. Einen solchen Eingriff in seine ehrenhaften Rechte wollte der Mann nicht dulden und er hatte nun schon mehrere Tage hindurch gedroht, daß an der Frau Thiel und ihrem neuen Freunde Rache geübt werden solle, wenn sie nicht von Letzterem ablässt. Am Mittwoch gegen Abend sammelte sich nun vor dem Hause, in welchem die Thiel zwei Treppen hoch wohnen, eine Bande von etwa 20 Menschen, die meist mit Knüppeln, Messern und Mauersteinen bewaffnet. Ein Knüppel ist in Beidlag genommen. Es ist ein nicht als armelanger und wenigstens armidicer Baumast, an dem oben, um ihn besser halten und schwingen zu können, eine Bindfadensticke angebracht ist. Unter furchtbarem Lärm drängt diese Bande ins Hause und die Treppe hinauf, auf der sich jedoch der Wirth des Hauses, Eigentümer Linde, entgegenstellte, um sie aus dem Hause zu vertreiben. Wenige Schritte und Messerstiche genügten, um den Wirth zu besiegen und über dessen Körper fort ging es weiter zur Wohnung der Thiel. Die Frau hatte sich eingeschlossen, dies hinderte aber die Bande in ihrem Vorhaben nicht. Mit den beschriebenen Knüppeln und Mauersteinen wurden die Türen eingeschlagen und, eine Megäre voran, stürzte die Masse in das Zimmer der Thiel und auf diese los, die sich aber tapfer wehrte und ziemlich der zuerst auf sie eindringenden Person einen starken Hieb ins linke Auge versetzte. Dieser Gewalt gegenüber konnte aber der Widerstand nur kurz sein. Die Frau Thiel wurde zu Boden geschlagen und durchbohrt mißhandelt, auch ihre Habe schändlich zertrümmert. Der Wirth, der die Schändlichkeiten begleitete, brachte sehr bald die ganze Gegend in Bewegung, auch riefte die von den Exzeßen benachrichtigte Polizei an, leider aber waren die Hauptmietshäuser bereits entwohnt, es gelang jedoch ihre Spuren aufzufinden und sind noch in der selben Nacht 5 Personen, darunter ein alter Weib mit einem stark beladenen Anger, verhaftet worden. Sie zeigten sämtlich, sich bei der Schlägerei verheiligt zu haben. Die Frau will den Stoß ins

Augen von einem Schuhmannswachtmesser erhalten haben, man hofft aber die Beschützer vollständig zu überführen. Weitere Verhaftungen von Louis — denn nur aus solchen hat die organisierte Bande bestanden — stehen bevor. Am meisten ist der Eigentümer Ende verletzt. Man zweifelt an seinem Aufkommen, denn er hat einen Stich in die Herzgegend erhalten, aber auch die Frau Ehril ist schwer, wenn auch nicht gerade lebensgefährlich verwundet.

* In unserer letzten Nummer erwähnten wir bereits, der Verhaftung eines Aufsehers der Stadtvoigtei. Der nähere Sachverhalt, durch den dieselbe veranlaßt ist, folgender. Trotz aller Strenge und Aussicht ist es noch nicht möglich gewesen, jede unerlaubte Verbindung der Insassen der Stadtvoigtei mit der Außenwelt zu beseitigen. Die Behandlung der Gefangenenaufseher ist, wie die aller Unterbeamten des preußischen Staates, eine so unzulängliche zur Erhaltung einer Familie, daß die Verlockung hier nur zu leicht ein ergiebiges Feld findet und von Zeit zu Zeit immer wieder Aufseher da sind, die trotz der strengen Strafen, mit denen Amtsverbrechen bedroht sind, sich Pflichtwidrigkeiten aus pecuniarem Interesse zu Schulden kommen lassen. Bereits vor wenigstens 6 Monaten kam man in der Stadtvoigtei und bei der Kriminalpolizei zu der Überzeugung, daß derartige Pflichtwidrigkeiten vollständig organisiert ausgeführt werden, man konnte jedoch den Beamten, der sie beging, nicht ermitteln. Es war klar, daß sogenannte Kässibier, d. h. Schreiben von Gefangenen an Bekannte abgesendet werden, allerhand Nachrichten aus dem Gefängnis gelangen über den Molenmarkt hinaus, hauptsächlich aber wurden Angehörige von im Justizgewahrsam befindlichen Personen dadurch betrogen, daß man ihnen vorredete, ihren Verwandten könne die Freiheit verschafft werden, wenn sie mehr oder minder hohe Summen opfern wollten. Die Personen, welche diese Vermittlungen führten, hatten stets die Aufsehernuniform an, sprachen aber immer von einem Collegen, der die Befreiung veranlassen könnte; dieser Colleague aber erschien nicht und wurde auch nicht bekannt, als zuerst vor 5 Monaten und dann vor 2 Monaten Männer verhaftet wurden, in denen die Betrogenen die Befreier wiederkannten, denn letztere leugneten ihre Taten, stellten also auch ihre Verbindung mit einem Aufseher in Abrede. Nach vielen, unsäglichen Mühen gelang es endlich, die richtige Spur aufzufinden. Als am Mittwoch Mittag der Aufseher R. vor seinem Posten abgelöst worden war und eben zu Eile gehen wollte, wurde er noch innerhalb der Anstalt verhaftet und ihm so überfahrende Beweise vorgelegt, daß er ein umfassendes Geschäft seiner Amtsverbrechen abgelegt haben soll. Die Betrogenen werden hierdurch freilich nicht wieder zu ihrem Besuch kommen, denn R. sowohl wie seine Complicen sind vollständig mittellos.

* Vor einigen Tagen ist ein ganz exorbitant frecher Diebstahl verübt worden. Diebe, die sich vorher mit einem Handwagen verschanzen hatten, erbrachen das Waarenmagazin eines hiesigen Kaufmannes, beluden ihren Wagen und fuhren mit dem gestohlenen Gute ab. Als sie dies beim Hohler untergebracht hatten, lehrten sie mit dem leeren Wagen nach dem Schauplatz des Hofschießls zurück, luden zum zweiten Male den Wagen voll und kamen wieder ungeschädigt damit von dannen. Hierdurch immer frecher geworden, machten sie sich zum dritten Zuge an, kamen auch bis vor das Magazin, inzwischen vor aber der Einbruch entdeckt worden und sie sahen Licht in den Räumen. Darauf machten die Diebe Schritt und entluden auch, aber nun vorläufig, denn nachträglich sind sie doch ermittelt und es ist ein großer Ehril der gestohlenen Waaren wieder in Besitz genommen worden.

* Gegen einen Handwerker, der vor längerer Zeit in Concours gewesen war, welcher durch Accord brender worden, wurde freilich aus einem Wechsel geplagt, der nach dem eben erst bestimmten Concours entstanden sein mußte. Der Acceptant wußte nun aber genau, daß er nach Abschluß des Accordes keine Wechsel mehr acceptirt hatte, auch kannte er den Kläger gar nicht und doch trug er das Accept, als von ihm herrührend, anerkannten. Zum Glück gelang es ihm, zu ermitteln, von wem der Kläger den Wechsel erhalten. Es war dies ein Kaufmann, dem der Handwerker zur Befriedigung wegen seiner Forderungen vor dem Ausbruch des Concours ein Blankoaccept gegeben hatte. Dies war nun mit der ganzen Forderung ausgefüllt und ein neueres Datum hinzugesetzt worden, damit nicht nur die Accordeate, sondern die ganze Schule eingetrieben werden sollte. Der Kläger erhob unter Angabe von Beweisen für seine Behauptungen gegen diese Klage den Einwand, daß er nur die Accordeate zu zahlen habe und gelang es ihm auch, beim Gericht mit diesem Einwand durchzudringen, indem dasselbe den Kläger mit der mehr geforderten Capitalsumme abwies und nur auf Zahlung der Accordeate nebst den Zinsen von letzterer und zwar nicht vom Tage des Accordes, sondern von dem Tage, dessen Datum der Wechsel jetzt trug, erlaubte, indem in Bezug auf die Zinsforderung ausgeführt wurde, daß der Kläger nur Zinsen vom Datum des Wechsels ab gefordert habe und über keinen Nutzen nicht hinweggegangen werden könne. Damit ist die Sache aber noch keineswegs beendet, indem das Stadtvorgericht den Prozeß von Amstrogen zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gebracht hat, damit erneut werde, ob in dem Verfahren des Klägers und seines Vormanns nicht etwa eine Urfunderschuldung oder doch ein Vertragsabschluß zu finden sei.

* Die alte Stechbahn wird im nächsten Sommer zum wohl vollständig verschwinden. Das Banquierhaus Jacques n. Scutari hat das Matzdorff'sche Grundstück an der Stechbahn angekauft und ist hierdurch die Fortleitung der großen an den Wedderburn'schen Mühlen begontinen Brachbauten gesichert. Es handelt sich nur noch um Regulierung der Ecke an der Brüderstraße. Diese Regulierung dürfte allerdings Schwierigkeiten herbringen, da durch die allerhöchsten Orts Schwierigkeiten bestehen, da durch den Banquierhaus auf der Stechbahn dem an der Brüderstraße belegenen Gebäude zum Theil das Licht und die Ansicht aus dem Schloßplatz genommen wird.

* Das Elisabeth-Hospital in der Potsdamerstraße hat einen Theil seiner Ländereien als Baustellen verkauft und mit den hierdurch gewonnenen Kapitalien in der Altonaerwegstraße ein neues Krankenhaus im großartigsten Sinne erbaut, welches eine Biede der betreffenden Gegend zu werden scheint. In Folge der nämlichen Witterung, welche diesen Winter herrschte, ist der Bau schon so weit vorgeschritten, daß dasselbe in den nächsten Tagen unter Dach kommen dürfte, und daß man bereits die bedeutenden Dimensionen des neuen Gebäudes vollständig überblickt. Der Umfang desselben wird zwar Beethovens nicht völlig erreichen, sich aber dieser letzteren Anzahl wohldig zu Seite stellen. Mit dem eigentlichen Krankenhaus ist eine kleine Kirche in höchster Schmuckostuktur form verbunden. Das Hauptgebäude liegt nicht unmittelbar an der Straße, sondern mittler in einem umzäunten Garten-Lettain. Hoffentlich wird in Folge des starken Verkehrs, der das neue Krankenhaus mit seit Jahrzehnten Bewohnerchaft notwendig herbeiführte, bald auch die Regulierung und Pflasterung jener betreffenden Theile der Altonaerwegstraße eintreten. Man begrüßt namentlich nicht, mehrhalb das Matzdorff'sche Grundstück, welches an der Ecke der Potsdamer- und Altonaerwegstraße mitten auf dem Streifenrand steht und welches allmälig zur Ruine zu werden droht, nicht längst von dem Magistrat angekauft und beseitigt worden ist. Das Polizei-Präsidium hat schon längst die Befestigung dieses Raum-

noch extrajudicialen Hindernisses der Passage verlangt, die Räder noch verhindern sollen, aber auf Grund eines Urteils des Stadtverordneten Adolph John, den Anlauf verweigert haben, weil man ganz unbegreiflicher Weise die Regulierung der betreffenden Passage nicht für notwendig gehalten hat. Wird jener Theil der Altonaerwegstraße nicht vor Errichtung des neuen Elisabeth-Krankenhauses reguliert und gepflastert, so laufen die Krankenwagen, die sie das Haus erreichen, bei ungünstiger Witterung Gefahr, im Morast stecken zu bleiben oder umgeworfen zu werden.

* Wie günstig die Preußischen Finanzen stehen, ergibt sich daraus, daß nicht nur Preußisches Papiergele im Auslande vielfach mit Antio bezahlt wird, sondern daß auch Preußische Friedhöfe, obwohl der eigentliche Goldwert derselben ihrem Courstwert gar nicht gleichkommt, in letzter Zeit sogar im Auslande mit 5 Thlr. 21 Sgr. bezahlt werden.

* Unrechte großen Banquiers sind durch die Flucht des Cofeters Nölde in große Vergrässerung versetzt worden, da sich Verbrechen dieser Art kaum verbüßen lassen und die Banquiers, wie sehr die Erfahrung lehrt, auch ihren bewährtesten Dienst nicht mehr unbedingtes Vertrauen schenken können. Erst vor wenigen Monaten ist der Cofeter Goldthim unter gleichen Umständen entwichen. Wie wir hören, ist das Verbrechen des Nölde dadurch herbeigeführt worden, daß sich derselbe am Börsenpiel beteiligt hat, wozu freilich die Verleitung in einer derartigen Stellung sehr leicht ist. Die großen Banquiers waren daher jetzt mit der größten Sorgfalt darüber, daß sich keiner ihrer Beamten irgendwie in Börsen-Speculationen auf eigene Risiko einzählt und schreiten in Fällen dieser Art sofort mit Dienst-Einschaffung vor.

* Wegen Erteilung der Koncession zur Anlage einer Befrei-Eisenbahn vom Rosenthaler Thore nach dem Gefundenbrunn haben zwischen dem Magistrat und dem Königlichen Polizei-Präsidium Unterhandlungen stattgefunden und soll die Eisenbahn dazu in nächster Zeit ertheilt werden. Von der Abfahrt aus der Linienstraße, wo der betreffende Bahnhof angelegt werden soll, ist indessen wegen der starken Passage in der Rosenthalerstraße Abstand genommen worden, und sollen die Fahrten deshalb in der Brunnenstraße beginnen und endigen, wo der Schienenstrang in die Mitte des Haardamms gelegt werden soll. Die Unternehmer müssen die Kosten der Reparaturen sämtlicher durch die Anlage verursachten Beschädigungen des Straßenpflasters tragen, und sind zur Unterhaltung des Chausseespars zwischen dem Schienenengelände und von zwei Fuß breite auf jeder Seite verpflichtet.

* Am Mittwoch fand im Schmidtschen Palais vor dem Schönhauser Thore eine Versammlung von Eigentümern statt, deren Grundstücke in der Nähe der an die Stadtmauer grenzenden Straßen auf der Strecke vom Rosenthaler bis zum Prenzlauer Thore liegen. Den Zweck der Versammlung, zu welcher auch Herr Stadtrath Runge eingeladen und erschienen war, bildete eine Beratung über die Schritte, welche zur baldigen Rückdelegung der Stadtmauer zwischen den genannten Thoren erforderlich sind. Fehler eingelegte Erklärungen hatten ergeben, daß dieselbe sofort bewirkt werden könnte, wenn vor den Adjacenten die Summe von 48,000 thlr. aufgebracht würde; eine daraus angestellte Sammlung von Beiträgen zu diesem Zweck brachte jedoch nur ca. 4000 thlr. zusammen. Herr Stadtrath Runge stellte nun mit, daß die Rückdelegung der Stadtmauer zwischen dem Rosenthaler und Schönhauser Thore und die Strafregezung auf derselben Strecke mindestens die Summe von 18,000 thlr. und zwischen dem Schönhauser und Prenzlauer Thore von 11,000 thlr. erfordern würde, wenn außerdem jedes Bürger die Kosten für die Herstellung eines Bürgersteiges an seinem Grundstück übernehmen würde. Da diese Bedingungen bedeutend günstiger als die früheren lauten und deshalb mehr Aussicht haben, von den Eigentümern freiwillig erfüllt zu werden, so beschloß die Versammlung, zunächst die Berechnung anzustellen, wie groß der nach Quadratfuß berechnete Anteil eines jeden Grundbesitzers an der Gesamtsumme sein würde und dann die Einzelnen zur Tragung derselben zu veranlassen. Bemerkte wurde noch, daß von Seiten des Fiskus beim Exerzierplatz am Prenzlauer Thore und von Seiten der Frau Gutsbesitzerin Gräfin von Schönhauser Thore nicht unbedenklich voneinanderliche Terrainschätzungen zur Breiterstellung der Straßen bei Gelegenheit der Rückdelegung der Stadtmauer angeboten werden.

* Die beiden Patti-Concerde, welche die Ullmann'sche Kunstsvereinigung bei ihrer neuesten Durchreise durch Berlin und zwar wiederum im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater gegeben haben, waren nicht weniger zahlreich besucht, als ihre Vorgänger, hauptsächlich wohl, weil meist neue Persönlichkeiten darin mitwirkten. Carlotta Patti und Carampino waren die Alten — und wirklich die Alten. Zwar ist auch Giulia Roger für Berlin kein Fremder mehr, er hatte bisher aber stets eine andere Umgebung. Der Vortrag seines "Eulönig" und des Soldatenliedes aus der weißen Dame war wieder dramatisch unübertrefflich, aber jämmerlich in Bezug des Gesanges. Hier blieb kein neues Leben aus den Kästen. Die klassischen Piecen wurden von den Detrez, Carampino, Gräfin mit größter Virtuosität vorgetragen. Im "Ave Maria" erreichte Carlotta Patti geringen Erfolg. Ihre Stimme hat nichts mit getragener Kraft zu schaffen, für sie paßt am besten — das Nachspiel.

* In der Woche vom 14. bis 20. Januar werden auf dem Königl. Stadtvorgericht Zimmer Nr. 12 folgende Grundstücke öffentlich versteigert: am 15. das Kümmertor, an der Königsberger Communication, tarif 1413 Thlr. 10 Sgr.; am 16. das Binder'sche Prinzenst. Nr. 1, tarif 48,000 Thlr.; am 17. das Ullrich'sche, am Schöneberger Ufer, tarif 43,597 Thlr. 5 Sgr.; am 19. das Küddesche, Brandenburgstr. Nr. 17, tarif 25,800 Thlr. und das Jung'sche, vor dem Königstor, tarif 6826 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.; am 20. das Sauer'sche, Evangelist. Nr. 49, tarif 13,171 Thlr. 20 Sgr.

Kundschau.

Das Kaiserliche Handschreiben, durch welches die Verfassung in Österreich sistiert wurde, enthält den famosen Schlussatz: „Die Bahn ist frei“ — nämlich die zur Verständigung. Der Artikel, welcher das neueste Kaiserliche Handschreiben vom 8. d. M. in der amtlichen "Wiener Zeitung" begleitet, enthält abermals einen Satz, worin es, bezüglich Venetiens heißt, daß der Kaiser „die Bahn zur allseitigen Verständigung und Verbindung vertratenswürdig eröffnet habe.“ Nach der Sicherung des amtlichen Blattes soll dies geschehen sein durch die für Venetiens verhängte Amnestie. Sind, fragen unsere Leser, die wegen politischer Verbrechen noch verhafteten Venezianer aus dem Kerker entlassen und die politischen Prozeßprozesse niedergeschlagen, ist allen, die vor dem Strafgesetz geflüchtet, die strafbare Flüchtigkeit gewährt, das consistoriale Vermögen wiedergegeben, die freie Ausübung des Bürgerrechtes gestattet worden? Nichts von alledem. Die Amnestie kommt allein den „unbefugten Auswanderern“ zu Gute, d. h. denen, welche im Kriegsjahre 1859 und unmittelbar nach denselben ausgewandert sind. Damals

wurde gegen diese Auswanderer auf Grund eines Patentes von 1832 geistlich eingekreist und ihr Vermögen unter Sequester gestellt. — Der amtliche Artikel sagt, daß der Strom der Auswanderung jetzt zwar zum Stillstande gebracht und Mancher in seine Heimat nach eingeholter staatlicher Bewilligung zurückgekehrt, daß aber die Zahl der Abwesenden noch sehr bedeutend sei, welche durch die gerichtliche Verurtheilung die Verfügung über ihr Vermögen, das Staatsbürgerrrecht und das Recht, in Venetien Eigentum zu erwerben, verloren haben. Wäre die Amnestie wenigstens für diese freiwillig in's Exil Gegangenen eine unbedingte, dann wäre sie, wie wir gern zugestehen wollen, eine Wohlthat für viele Tausende, ein Schritt zu wirklicher Versöhnung, wenn auch nur in dem Sinne, daß sie die erbitterte Bevölkerung verhältnisweise bestimmt hätte. Sie ist aber leider nichts weniger als unbedingt.

* Wie günstig die Preußischen Finanzen stehen, ergibt sich daraus, daß nicht nur Preußisches Papiergele im Auslande vielfach mit Antio bezahlt wird, sondern daß auch Preußische Friedhöfe, obwohl der eigentliche Goldwert derselben ihrem Courstwert gar nicht gleichkommt, in letzter Zeit sogar im Auslande mit 5 Thlr. 21 Sgr. bezahlt werden.

* Unrechte großen Banquiers sind durch die Flucht des Cofeters Nölde in große Vergrässerung versetzt worden, da sich Verbrechen dieser Art kaum verbüßen lassen und die Banquiers, wie sehr die Erfahrung lehrt, auch ihren bewährtesten Dienst nicht mehr unbedingtes Vertrauen schenken können. Erst vor wenigen Monaten ist der Cofeter Goldthim unter gleichen Umständen entwichen. Wie wir hören, ist das Verbrechen des Nölde dadurch herbeigeführt worden, daß sich derselbe am Börsenpiel beteiligt hat, wozu freilich die Verleitung in einer derartigen Stellung sehr leicht ist. Die großen Banquiers waren daher jetzt mit der größten Sorgfalt darüber, daß sich keiner ihrer Beamten irgendwie in Börsen-Speculationen auf eigene Risiko einzählt und schreiten in Fällen dieser Art sofort mit Dienst-Einschaffung vor.

* Wegen Erteilung der Koncession zur Anlage einer Befrei-Eisenbahn vom Rosenthaler Thore nach dem Gefundenbrunn haben zwischen dem Magistrat und dem Königlichen Polizei-Präsidium Unterhandlungen stattgefunden und soll die Eisenbahn dazu in nächster Zeit ertheilt werden. Von der Abfahrt aus der Linienstraße, wo der betreffende Bahnhof angelegt werden soll, ist indessen wegen der starken Passage in der Rosenthalerstraße Abstand genommen worden, und sollen die Fahrten deshalb in der Brunnenstraße beginnen und endigen, wo der Schienenstrang in die Mitte des Haardamms gelegt werden soll. Die Unternehmer müssen die Kosten der Reparaturen sämtlicher durch die Anlage verursachten Beschädigungen des Straßenpflasters tragen, und sind zur Unterhaltung des Chausseespars zwischen dem Schienenengelände und von zwei Fuß breite auf jeder Seite verpflichtet.

* Am Mittwoch fand im Schmidtschen Palais vor dem Schönhauser Thore eine Versammlung von Eigentümern statt, deren Grundstücke in der Nähe der an die Stadtmauer grenzenden Straßen auf der Strecke vom Rosenthaler bis zum Prenzlauer Thore liegen. Den Zweck der Versammlung, zu welcher auch Herr Stadtrath Runge eingeladen und erschienen war, bildete eine Beratung über die Schritte, welche zur baldigen Rückdelegung der Stadtmauer zwischen den genannten Thoren erforderlich sind. Fehler eingelegte Erklärungen hatten ergeben, daß dieselbe sofort bewirkt werden könnte, wenn vor den Adjacenten die Summe von 48,000 thlr. aufgebracht würde; eine daraus angestellte Sammlung von Beiträgen zu diesem Zweck brachte jedoch nur ca. 4000 thlr. zusammen. Herr Stadtrath Runge stellte nun mit, daß die Rückdelegung der Stadtmauer zwischen dem Rosenthaler und Schönhauser Thore und die Strafregezung auf derselben Strecke mindestens die Summe von 18,000 thlr. und zwischen dem Schönhauser und Prenzlauer Thore von 11,000 thlr. erfordern würde, wenn außerdem jedes Bürger die Kosten für die Herstellung eines Bürgersteiges an seinem Grundstück übernehmen würde. Da diese Bedingungen bedeutend günstiger als die früheren lauten und deshalb mehr Aussicht haben, von den Eigentümern freiwillig erfüllt zu werden, so beschloß die Versammlung, zunächst die Berechnung anzustellen, wie groß der nach Quadratfuß berechnete Anteil eines jeden Grundbesitzers an der Gesamtsumme sein würde und dann die Einzelnen zur Tragung derselben zu veranlassen. Bemerkte wurde noch, daß von Seiten des Fiskus beim Exerzierplatz am Prenzlauer Thore und von Seiten der Frau Gutsbesitzerin Gräfin von Schönhauser Thore nicht unbedenklich voneinanderliche Terrainschätzungen zur Breiterstellung der Straßen bei Gelegenheit der Rückdelegung der Stadtmauer angeboten werden.

* Was thut nun die Amnestie, um die Bekommlichkeit zu heben und die Sehnsucht zu befriedigen? — Sie hebt den Sequester, unter dem das Vermögen der unbefugt Ausgewanderten steht, auf; aber sie gibt den Auswanderern nicht das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwahren — sie erklärt im Gegenteil ausdrücklich: „Diese Personen bleiben der österreichischen Staatsbürgerschaft verlustig und sind in allen bürgerlichen und politischen Beziehungen fortan als Fremde zu betrachten.“ — Sie schlägt die wegen unbefugter Auswanderung noch schwelbenden Prozeße nieder; aber sie zwinge die Angeklagten, ihre Einschaffung aus dem Staatsverbande nachzuforschen. Sie gestattet endlich zwar den Ausgewanderten die Rückkehr; aber sie knüpft daran die Bedingung, daß sie diese Rückkehr als eine Gnade erbitten und auf's Neue sich um Verleihung des österreichischen Staatsbürgerrights bewerben müssen.

Auf dieser Bahn ist kaum ein Anfang der Versöhnung, noch viel weniger aber eine Verständigung möglich.

— Die „Wiener Presse“ schreibt: Von Seiten des I. I. Landesgerichts wird Karl Ritter a. Z., Rittergutsbesitzer, aus Berlin gebürtig, strafrechtlich verfolgt. Derselbe ist nämlich höchst ans dem Gaibane „zum Raum“ in der Leopoldstadt, nach berüchtigter Contrairierung einer Schuld von 612 fl. 3 kr. für Zimmermiete, Bogen und Logen, in Begleitung seiner angeblichen Gattin Sophie Baroin v. Z., flüchtig geworden. Da der Flüchtige mit den Seiten des Polizei-Präsidiums in Berlin wegen Betrug strafrechtlich verfolgt wird, so ist es kein Wunder, daß der Rittergutsbesitzer aus dem Lande geflohen ist. Seine Gattin Sophie Baroin v. Z. ist ebenfalls aus dem Lande geflohen. Sie ist eine Tochter des Rittergutsbesitzers Walther von Kiegnitz, königl. preußl. Landrat auf Elgen, identisch ist, so werden alle Sicherheitsbehörden aufgefordert, denselben zu verhaften und an das Polizei-Präsidium in Berlin abzuliefern.

— Wie man in Alved Reclame macht, zeigt nachstehende sehr sinnreiche Anzeige eines Births: „Ich bitte nicht zu übersehen! Auch über die Tänzerin wird mir es vergönnt sein zu schreiben, auch die habe ich noch nie so gut gehabt. Mit den Sängern, was ich geschrieben, hat sich vollkommen bewährt, denn die Kartenausgabe hat weit die Zahl von 1864 überfliegen. Ohne Entrée kann ich nicht fertig werden; ich habe 11 Sänger und 11 Personen zur Aufzierung; Alle in kost und Logis. Wenn jemand sollte nichts trinken wollen, so habe ich es mit den Sängern abgemacht, für jede Karte zahle ich 2 L. Dann kommt ich wieder auf die Tänzerin zurück; sie hat ausgezeichnetes Kostüm, und so viel, wie ich davon kenne, einen guten Geschmack und erscheint im Herren- und Damen-Kostüm; und erscheine ich das geehrte Publikum, die Zwischenabende nicht zu vergessen. Es gibt hier bei mir wirklich vergnügte Abende, und bitte um zahlreichen Besuch.“

Die Macht des Weibes.

Historische Novelle von Eugen Hermann.

(Fortsetzung.)

Einige Tage später lustwandelt der Junker in dem Forste und fand auf einen neuen Streich. Da erblickte er ein helles Gewand zwischen den Bäumen, er schlich näher, und der Anblick, der ihm wurde, erfüllte sein Herz plötzlich mit ganz anderen Gedanken.

Noch nie hatte er ein zartes weibliches Wesen von solcher Anmut, so holdem Liebreiz, so sanfter Schönheit gesehen. Und dieses unschuldigen Kindes hatte er gespottet, die glückliche Stunde des Wiedersehens ihrer Eltern geträumt, sein Name war ihr als der eines Menschen genannt worden, dem sie auf dem Wege zu gehen habe.

Sie schien in Gedanken versunken. Es war ihm, als denke sie in diesem Augenblick an ihn, den Rübezahl, und frage sich, was sie getan, dass er durch Spott ihre Freude störte.

Er schlich heran, ein Knistern der Blüche verriet ihn; sie schaute auf und erröte leicht, als sie sich von einem Fremden beobachtet sah. Sie kannte ihn ja noch nicht, sonst wäre sie wohl entflohen.

Er grüßte, sie dankte; als er aber keine Miene machte, weiter zu gehen und sein Blick neugierig fragend auf ihr hastete, da stieg ihre Verwirrung.

„Suchen Sie den Weg, mein Herr?“ fragte sie, sich ein Herz fassend.

„Nein, ich kenne hier jeden Weg — ich suche hier etwas Anderes, Comtesse.“

Er kannte sie also, und der Ausdruck, mit dem er sie ansah, war so eigenheimlich! Ihr Herz pochte unruhig, eine unerträgliche Angst ergoss sie vor dem Manne, der doch eher eine Bitte wagen zu wollen schien, als eine Drohung, ja, der noch besagter war, als sie.

„Ich bin der tolle Junker,“ sagte er plötzlich mit einer Miene, als gestehe er ein Verbrechen ein.

Ihr Antlitz war mit Blut übergesogen. Der Sohn des alten Berwitz auf Lindenau ist der höchste Mensch in der ganzen Gegend, hatte man ihr gesagt, er habe seinen Vater, jeder schlägt. Stets röhrt von ihm her, er ist gotlos und verdorben.

„Verzeihen Sie mir,“ fliehte er, und diese Stimme, dieser bittende Blick, dies schüchterne Wesen — Alles passte so wenig zu Dem, was sie von ihm gehört hatte, dass sie aufrührte, als wollte sie fragen, ob er denn wirklich der gesuchte tolle Junker sei.

„Ich hatte es nicht böse gemeint,“ fuhr er bittend fort, „Ihr Vater ist mir einst schroff in den Weg getreten, das berührte mich und ich wollte mich rächen. Hat es sie sehr betrübt, dass ich den schlechten Scherz mit den Blumen gemacht habe?“

„Ja, Herr von Berwitz — ich dachte mir, das muss ein schlechter Mensch sein, der über die Freude spottet, die Eltern empfinden, wenn sie ihr Kind wiedersehen. Es war kein guter Scherz.“

„Nein, und ich fühle jetzt, dass Sie mich recht hassen müssen.“

Der vertrauliche bittende Ton hatte ihr Herz längst gewonnen. Die Neugier, die sie empfunden, den tollen Junker einmal zu sehen, war bestieigt; aber er sah anders

aus, als sie ihn sich gedacht. Es war nichts Wisses, nichts hässlich Klohes in seinem Wesen, keine lästige Bosheit in seiner Miene, mit gesenktem Haupte stand die schöne, fröhlig blühende Gestalt vor ihr und wie ein alter Bekannter sprach er zu ihr, bat, sie möge ihm vergeben; ihre Schlichtheit war verschwunden, sie hätte lachen mögen über ihre Angst und ihm sagten, dass manche seiner Streiche, die ihr erzählt worden, sie herzlich ergrözt haben.

„Herr von Berwitz,“ sagte sie, „ich verzebe Ihnen den Scherz sehr gern, wenn er nicht böse gemeint war, und wenn Sie mir versprechen wollen, meinen Vater nicht mehr zu kränken. Es ist unedel, einen älteren Mann zu reizen.“

„Es soll nicht wieder geschehen, Comtesse, sagen Sie Ihrem Herrn Vater, dass ich meine Schuld einsehe und bereue.“ Sie zittern mir also nicht?“

„Rein,“ stotterte sie erlöschend. Da fasste er ihre Hand und preßte sie an seine Lippen; dann aber — als er staune er selbst über seine Fähigkeit und zittere vor einem unmisslichen Blitze — ergriff er die Flucht, nachdem er sich grüßend verneigt hatte.

Graf Horstek war sehr unmutig, als Adele ihm diese Begegnung mitteilte, er mochte der Reue des Junkers nicht trauen und einen neuen boshaften Streich vermuten. Als daher Robert am anderen Tage seinen Besuch anmelden ließ, schrieb er ihm eine sehr schroff ablehnende Antwort und befahl Adele, ihre Spaziergänge so einzurichten, dass er nichts von einer zweiten Begegnung mit dem Junker höre.

Adele erschien diese Härte des Vaters unbillig, aber sie gehorchte, und wenn Robert sich nur in der Ferne zeigte, eilte sie in's Schloß; aber sie war auch sicher am Fenster, wenn er vorbeigaloppierte, um sich ihr zu zeigen. Robert dagegen erschöpfte seine Erfindungsgröße, ihr auf laufenberlei Art das Gefühl zu behalten, das in seinem Herzen immer mächtiger loderte. War sie in der Kirche, so sah er ihr gegenüber, verließ sie das Gotteshaus, so hinderte ihn kein drohender Blick des Grafen, sie zu grüßen oder ihr einen Blumenstrauß zu reichen, öffnete sie des Abends ihr Fenster, so warf er auf die Gefahr hin, von der Dienerschaft des Grafen hinweggetrieben zu werden, Blumen hinein, ging oder fuhr sie in Begleitung ihrer Eltern aus, so war es unvermeidlich, Robert zu begegnen.

3.

Der unglückliche Krieg, den Preußen im Jahre 1806 gegen Frankreich übernommen, brachte die feindlichen Scharen auch in die Gegend von Neudorf. Graf Horstek hatte einen Sohn in der preußischen Armee, aber auch abgelehnen von dieser Ursache, begleitete er doch ein lebensfähiges Interesse für das geschlagene Heer, denn mit ihm schwand die letzte Hoffnung, den Übergriffen Napoleons halt zu gebieten. Graf Horstek war ein reichsunmittelbarer, fast souveräner Gräfsherr, die Niederslage Österreichs hatte dem römisch-deutschen Kaiserreich den Kodestoss gegeben, der Rheinbund brachte die mächtigen Basallen des Reichs unter französische Botmäßigkeit, der hohe Adel buhlte um das Corpsen Gunst, um beim Landeshandlung etwas zu verdienen, die Bischöfe wurden aufgelöst, die Kirchengüter eingezogen, Fürsten vertrieben, neue Grenzen gezogen, und was man bisher mit Entlastung und Schreden am Schein, in Hannover, Westphalen, am Neckar und Main gesehen, das stand jetzt auch der Elb- und Oder-Landschaft bevor, Sachsen hatte sich schon Napoleon unterworfen, Polen war im Aufstande, Napoleons siegreiche Heere hatten die Weichsel überschritten.

Graf Horstek begegnete den fremden Gästen mit dem Stolze eines deutschen Edelmannes, er fügte sich der Notwendigkeit, aber er hielt es unter seiner Würde, den Gross

zu verheimlichen, den die Demütigung des Vaterlandes in seinem Herzen erweckte.

Anders stand es in Lindenau. Adelaidé schämte sich für die galanten und geistreichen Franzosen, von denen sie die schönsten Dinge in Romanen gelesen hatte, ihr Gatte hiess sie ebenfalls willkommen, die neue Ordnung konnte ihr Gelegenheit geben, den unbekümmerten Schwertrag umzuwerfen, den er mit seiner verstorbene Gattin geschlossen, und die Gunst der Sieger konnte ihm einige streitige Leider ohne Prozesse verschaffen. Er gehörte übrigens zu Denen, die

an die Unüberwindlichkeit Napoleons glaubten und das einzige Heil in geduldiger Unterwerfung sahen. Schon die gewöhnliche Klugheit schien das zu gebieten.

Als die Botschaft kam, dass dem Schloss in den nächsten Tagen Einquartirung bevorstehe, ließ Berwitz Alles zum Empfang herrichten und beauftragte Robert, nach der Stadt zu reiten, dort die erwarteten Gäste zu begrüßen und sie nach dem Schloss zu geleiten. Robert, der den festlichen Zubereitungen mit stillem Gross zugesehen, erklärte, dass er die Feinde des Vaterlandes niemals als Gäste begrüßen, sondern ihnen nichts zu erkennen geben werde, dass er sie als Feinde betrachte. Der alte Berwitz schämte vor Wuth; seit Jahren hatte er keine Bitte an den Sohn gerichtet, hatte ihm seinen Willen in allen Stücken gelassen, jetzt dankte ihm derselbe für diese Nachsicht mit Trost! Und mehr noch — wenn Robert bei seinem Willen beharrte, so könnte er dadurch Alles verderben, was sein Vater durch Zuversichtlichkeit erreichen wollte. Die Franzosen könnten ihm kein volles Vertrauen schenken. Berwitz sah bereits im Geiste alle möglichen Consequenzen, er kannte den Charakter Roberts und zitterte vor den Unannehmlichkeiten, die dieser ihm beitreten könnte.

Die alte Abneigung war zu lange genährt und eingewurzelt, als dass auch nur ein Versuch zu einem gütlichen Vereinkommen möglich gewesen wäre. Robert sprach so entschieden seine verachtliche Meinung über das Vorhaben des Vaters aus, dass dieser keine Unterredung versuchte, sondern durch heftiges Auftreten die Frist herbeiführte, zu der es zwischen diesem Vater und diesem Sohne einmal kommen musste.

„Lange genug hab' ich Deinen Trost geduldet,“ rief Berwitz, den Sohn mit zornigem Blick messend, „ich hoffte, mit den Kinderschören würdest Du auch Deine Thorheiten ablegen, jetzt sehe ich aber, dass es die höchste Zeit ist, Dir Gehörsam zu lehren.“

Robert stieg das Blut ins Antlitz; so hatte noch nie ein Mensch mit ihm geredet, aber er besann sich, dass es sein Vater sei. Mit Gewalt unterdrückte er den Sturm in seinem Innern.

„Du kannst Gehorsam von mir in allen Dingen fordern, aber nicht verlangen, dass ich mich entchre.“

Deut begann dem alten Berwitz das Blut zu lochen.

„Entchre? Bube. — Was verstehst Du Taugenichts von Ehre! Wo hast Du Ehre!“

„Vater, Du schämst Dich selbst in mir!“

„Du sollst gehorchen — aber nicht antworten.“

„Ich bin kein Kind und kein Weib, das vor Drohungen zittert. Erziehe es nicht auf's Neuerste, Vater, denke darum, ich Dein Sohn — dass ich das Kind meiner unglücklichen Mutter bin!“

Er betonte die letzten Worte fast drohend. Berwitz erschreckte; seine Faust ballte sich knirschhaft, finstere Wuth loberte ihm aus den Augen, der Zähzorn sprühte Funken.

„Erinnerst Du mich daran?“ knirschte er, „Du wolltest mich also reizen?“

Und er griff nach der Wand und riss die Heckeplatte vom Nagel.

Alles Blut riss aus dem Antlitz Roberts, sein Auge war drohend auf den Vater gerichtet und wie es auch in ihm töte, kein Ohr seiner hohen Gestalt zuckte.

„Ich will Dich nicht reizen,“ sagte er laut, „denn der Sohn ist wehlos gegen seinen Vater, ich will Dich nur daran erinnern, dass ich keine große Ursache habe, zu Ehre und Danckbarkeit. Ich weiß, weshalb ich Dir jetzt ein Dorn im Auge bin, die Habnsucht einer Stiefschwester hat mir Dein Herz völlig entzweit. Vielleicht dachtest Du, wenn ich ein wildes Ross besiege: möge er den Hals brechen!“

— ich weiß Alles, ich verstehe die Nachsicht, von der Du sprachst. Hätte ich jemals Dir für Liebe und Fürsorge

zu danken gehabt, wahrlich Du hättest kein Wort nötig gehabt, um mich zu bewegen, mit dem Stiefschwestern zu helfen; aber jetzt, wo Du fordert, wo Du die Peitsche von der Wand gerissen, weil ich mich nicht entchre, jetzt antworte ich Dir, in drei Tagen bin ich unsündig, und fordere mein müttlerlich Erbe.“

(Fortsetzung folgt.)

Circus Renz.

Friedrichsstr. 141.

Sonnabend, 13. Januar 1866.

Zum ersten Male wiederholt: Ein Schal-Quadrille von 8 Herren in den glänzendsten Costümen mit 8 Schafsförder getragen.

Croissance électrique,

oder: Das übernatürliche Wachsthum. Ganz neu arrangierte Pantomime von vielen Herren der Gesellschaft und 30 Kindern in französischen Uniformen gekleidet, ausgeführt. Bedrog, arabischer Schmetterling, als Kellner bei Bedienung des Gastronomperdes. Eine Concerten, zweit Jodells, von den Damen Madame Adeline Dujosset und Frau Emilie mit den Springpferden Omar und Neatschek. — Atlas, in Freiheit dreifester Hengst, vorgeführt von E. Renz.

Zur Eröffnung der Vorstellung: Grand tableau oriental, par 9 Cavaliers avec leurs cheveux.

Zum vorletzten Male:

Produktionen d. Hen. Alfred Moffat mit seinen 2 dress. Pferden-Elefant.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Morgen: Vorstellung. Ernst Renz, Director.

Schäfers Etablissement

Albrechtstraße 21.

Sonnabend, den 12. Januar 1866

Erste große Frei-Rédeoute,

arrangiert von

Eduard Weimann.

Bisets sind vorher an den auf den Placaten angegebenen Toren unentgeltlich zu haben. Herren, die vorher keine Frei-Billsers beanspruchen, zahlen an der Abendtasse 10 Grt. Das Röhre die Blacate. Auf 9 Uhr. Ende 3 Uhr.

Herr Morgen gegen 6 Uhr erschließt samst an Lungenlähmung im Alter von 55 Jahren unser thurerh fröhlicher Gatte und Schwager, der Königliche Kreisgerichts-Director, Ritter des rothen Adlerordens.

Werner von Hartmann.

Diesen schweren unerträglichen Brustzustand zeigt mit tiefschwarzer, um sölle Theilnahme bittend, ergebnend an.

Habelschweidt, den 9. Januar 1866

Johanna v. Hartmann geb. Tischbauer.

Weimann Tischbauer.

Beerdigung: Sonnabend, den 13. d. Mts.,

Uhr. 9 Uhr.

Der billigste Uhren-Berkauf

befindet sich jetzt Brüderstr. 2 bei R. Redlich. Hierzu werden Reparaturen aller Art auf das Billigste und Beste ausgeführt. Alte Uhren werden in Zahlung genommen und gekauft.

10,000 Pfund ganz neue getriebene Uhren.

Datum, den 8, 10, 15, 20 Uhr, bis 1 Uhr, das Pf.

und zum Schenzen, und einzigen Betrieb.

Spandauerstraße 2, Hof 1 Et., angelommen, und

festige Betrieb d. Stand u. 62, 8, 9, 10, 12-14 Uhr.

10,000 Pfund ganz neue getriebene Uhren.

10,000 Pfund ganz neue getriebene

Die Illustrirte Berliner Morgen-Zeitung erscheint täglich (außer Montag) und bringt in jeder Nummer Illustrationen, wichtige Begebenheiten, hervorragende Personen, Genre-Bilder u. s. w. darstellend. — Politische Nachrichten incl. Depechen, Berichte über die am 25. d. beginnenden Landtags-Verhandlungen — in gedrängter, ansprechender Form. Eine tägliche Gerichtszeitung, Lokal- und vermittelte Nachrichten, populäre Artikel über Gesundheitspflege, bieten eine sehr unterhaltende, angenehme Lektüre und ist die gewöhlteste, angemessene Darstellungsweise besonderer geistiger Inhalten in jeder Familie Eingang zu verschaffen. Vom 1. Januar ab erscheint ein erster spannendsten Romane von Temme "Der Student".

Abonnements für Preusen nehmen an zu 1 Thlr. d. Quartal die Postanstalten; zu 2^{1/2} Sgr. die Woche frei in's Haus geliefert in Magdeburg Herr F. Schmidtbach, in Stettin d. Herren Seifert & Co., in Breslau alle Zeitungs-Expeditionen, in Berlin sämtliche Zeitungs-Speditionen, die Express-Compagnie und die Expedition der Illustrirten Berliner Morgen-Zeitung, Stahlreiberei, 33.

Für Erwachsene und junge Leute ist das berühmte Werk: Der Mensch und seine Selbstbehauptung oder aufrichtige Belohnung über Liebe und Ehre, geheime Krankheiten etc. mit Angabe der Heilmittel von Dr. Nob. Smith (Preis 15 sgr.) ein vorzügliches Rathgeber, zu haben bei S. Mode in Berlin, Poststr. 28, wird auch auf französische Bejelung sofort überwiegend und ist auch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Taschen-Uhren, Regulateure etc.

empföhle in größter Auswahl: en gros et en détail.

Silberne Cylinder-Uhren mit u. ohne Sekunde, in 4 bis 10 Rubin 5, 6, 7, 8 Thlr. do. mit echtem Goldrand 5^{1/2}, 6, 8, 10 Thlr. Silberne Armb-Uhren mit Sekunde und Goldrand, in 15 Rubin 8, 9, 10, 12, 15 Thlr. Goldene Herren- und Damen-Armb-Uhren, in 15-22 Rubin 18, 20, 25, 30, 40 Thlr. do. mit Goldkapsel 25, 26, 30, 40, 80 Thlr. Goldene Damen-Cylinder-Uhren, gravirt oder emailliert in 4-10 Rubin 14, 15, 16, 18, 20, 25 Thlr. do. mit Goldkapsel, Brillanten und Perlen belegt 22, 23, 24, 26, 30, 40, 60 Thlr. Mit 1 Thlr. Preiserhöhung werden die Uhren angegeben geliefert und für deren richtigen Gang 2 Jahre Garantie geleistet.

Pariser Ketten (Talni-Gold) statt in Feuer vergoldet, von 20 Sgr. bis 1, 2, 3, 4, 5 Thlr. do. lange Haspeln 3, 3^{1/2}, 4, 5, 6 Thlr.

Regulateure 8 Tage gehend, in schönen polychromen Gehäuse 11, 12, 15, 20 Thlr. do. mit Schlagwerk 20, 22, 24, 30 Thlr.

Küchen- und Stuben-Uhren mit Messingketten und Gewicht oder mit Federzug 1^{1/2}, 2, 3, 4, 6, 10 Thlr.

Gede auswärtige Bestellung wird gegen Baireinsendung oder Postvorrichst auf's Rechnung ausgeführt, das Rechnungsende innerhalb 4 Wochen umgetauscht oder zurückgenommen. Preis-Courante werden franco eingesandt.

L. Pestou in Berlin, Louisestr. 7, Philippstraße vis-à-vis.

GOLDWAAREN

en gros et en détail

in nur neuen Mustern, jedes Stück zum billigsten Preise, mit genauer Gewichtsangabe. 14-färbige goldene Halsketten à 14, 15, 16, 20, 30 Thlr. Westenketten mit Schlüssel à 4, 5, 6, 8, 10, 15, 20, 30 Thlr. do. Brosche u. Collier, Ketten für Damen à 4, 5, 6, 8, 10, 12, 20 Thlr.

Armbänder für Damen à 7, 8, 10, 15, 20, 25 Thlr. Brosche u. Boutons (im Einz.) à 8, 9, 10, 12, 15, 20 Thlr.

Medallons für Photographien à 2^{1/2}, 3, 4, 5, 6, 10, 15, 18 Thlr.

Im Einzelnen empföhle noch Brosche, Boutons, Ringe, Nadeln, Knöpfe, Schlässer etc. von 1 Thlr. an. Silberwaren: Lößel etc. etc. billigst nach Gewicht berechnet. Auswärtige Bestellungen prompt Preis-Courante werden franco eingesandt.

L. Pestou, Berlin, Louisestr. 7, Philippstraße vis-à-vis.

Beste Karlsruher Braunkohlen, vorzüglich zum Heizen der Zimmer, à Tonnen 25 sgr. freies Haus; so wie beste oberschlesische Stück-Staubkohlen à fast oder 18 Tonnen gutes Maß frei ins Haus 22 Thlr., empföhlt die Holz- u. Kohlenhandlung von G. Krüger, Bendorf-Straße 25 und 19. Bestellungen unfrankiert werden im Comptoir, Bendorf-Straße 25, entgegengenommen und prompt ausgeführt.

Neue mahagoni Sofas (Leder u. Wolle) stehen für 10 Thlr. Dragonstr. Nr. 21 Partette.

Eine große Partie zurückgesetzter Regenschirme

mit kleinen unbedeutenden Schäden, sind wieder zum Ausverkauf bestimmt.

Elegante seidene Regenschirme, deren Ladenpreis 2 u. 2^{1/2} thlr. für 2 und

2^{1/2} thlr. in schwerster Seide, deren Ladenpreis 4 u. 5 thlr. für 3 u. 3^{1/2} thlr.

Die kleinen Fehler der Schirme sind höchst unbedeutend, thun der Dauerhaftigkeit jedoch keinen geringen Abbruch und haben deshalb die zurückgesetzten Regenschirme zu den billigen Preisen für den Käufer den reellen Werth.

Schirmfabrik: Krausenstr. 33.

Prüfst Alles und das Beste behältet!

Neuer Berliner Gesundheits-Liqueur

Preis à Flasche von Emil Trotz, Königlich Preuß. u. Kaiserlich Russ. Apotheker I. Klasse. Preis à Flasche 10 Sgr. Bereitet aus frischen Gebirgs-Kräutern in der 10 Sgr. Berliner Liqueur-Fabrik von W. O. Meinhard. Im General-Depot von E. von Walkowsky in Berlin. 208. Friedrichs-Strasse 208.

Zeugnisse neuesten Datums von Rah und Fern über die heilsame und verschiedenartige Wirkung des Neuen Berliner Gesundheits-Liqueurs,

eines Tränkes, in welchem mit tiefer Sachkenntniß in proportionirter Weise die bitteren und die den Magen stärkenden Substanzen Auszüge aus Galant, Pomeranzen, Bitterorange und noch viele der gleichen in Spanisch Bittern vertreten edle Stoffe zum Wohle der leidenden Menschheit vereinigt sind.

Seit mehreren Jahren war ich sehr gespäß durch meine Kurzathmigkeit, verbunden mit Husten, welcher Morgens einen heftigen Charakter annahm, daneben litt ich fortwährend an Bronchitis und heftigen Kopfschmerzen. Alle ärztlichen Verordnungen fruchteten nicht viel, bis ich durch einen heftigen Anfall auf den "Neuen Berliner Gesundheits-Liqueur" aufmerksam gemacht, denselben mit solchem Erfolge getrunken, daß ich mich sehr erleichtert und wohl fühlte.

Karl Hartke,

Berlin, den 19. Dezember 1865. Lgl. Stadtgerichts-Arztar. Das der "Neue Berliner Gesundheits-Liqueur" aus dem Generaldepot Gr. Friedrichstr. 208, mich von meinen Hämorrhoiden gänzlich befreit, bescheinigt hiermit Adolph Peters, Kaufmann.

Stettin, den 26. Dezember 1865. General-Agentur Carl Meissner, Königstraße 37.

Empfehlung

der Brüder Gehrig'schen Zahnhalbsänder!

für zahnende Kinder à Stück 10 sgr. Nachdem ich mich von der Fortschleißlichkeit der von den Herren Apothekern Gr. Gehrig in Berlin, Charlottenstr. 14, erfundenen elektromotorischen Zahnhalsänder überzeugt und gefunden habe, daß mein Kind endes Kind durch Anwendung derselben die Zähne mirlich leicht und schmerzlos bekommen hat, so unterlasse ich nicht, Mütter auf dies

ausgezeichnete

Zahnbeförderungsmittel hierdurch aufmerksam zu machen.

Holzgensee, den 2. Januar 1866. Lemke, Gutsbesitzer.

Feinen Orange-Schellack à Pfds. 13 sgr. besten Cölner Leim, Ctr. 19 thlr., Pfds. 6 sgr., Leinöl-Tinse, gut trocknend, Ctr. 16 thlr., Pfds. 5 sgr., Leinöl, wasserhell, Ctr. 10 thlr., Pfds. 4 sgr., Petroleum, wasserhell, Quart 8^{1/2} sgr. in der Drogen-Handlung

E. Voigt, Prinzenstr. 77.

En gros. Anelannat beste En détail

Gummischuhe

für deren Daner garantiert wird, das Paar 17^{1/2} und 25 Sgr., geringere Sorten das Paar 10 und 15 Sgr. nur im

Gasthof zum goldenen Löwen, Krausenstraße 29.

Pelzwaren.

Große Auswahl fertiger Pelze, Muffen, Krägen, Pelzstücken, Herrn-Krägen, Mützen u. s. m. bei C. Asmus, Kürschner, Gr. Friedrichstr. Nr. 229.

Im Einzelnen empföhle noch Brüder, Bortons,

Ringe, Nadeln, Knöpfe, Schlässer etc. etc. von 1 Thlr. an. Silberwaren: Lößel etc. etc. billigst nach Gewicht berechnet. Auswärtige Bestellungen prompt Preis-Courante werden franco eingesandt.

L. Pestou, Berlin, Louisestr. 7,

Philippstraße vis-à-vis.

Beste Karlsruher Braunkohlen, vorzüglich zum

Heizen der Zimmer, à Tonnen 25 sgr. freies

Haus; so wie beste oberschlesische Stück-

Staubkohlen à fast oder 18 Tonnen gutes Maß

frei ins Haus 22 Thlr., empföhlt die Holz- u.

Kohlenhandlung von G. Krüger, Bendorf-

Straße 25 und 19. Bestellungen unfrankiert werden im

Comptoir, Bendorf-Straße 25, entgegengenommen

und prompt ausgeführt.

Neue mahagoni Sofas (Leder u. Wolle) stehen

für 10 Thlr. Dragonstr. Nr. 21 Partette.

Die Illustrirte Berliner Morgen-Zeitung

erscheint täglich (außer Montag) und bringt in

jeder Nummer Illustrationen, wichtige Be-

gebenheiten, hervorragende Personen, Genre-Bil-

der, s. w. darstellend. — Politische Nachrich-

ten incl. Depechen, Berichte über die am

25. d. beginnenden Landtags-Verhandlungen — in gedrängter, ansprechender Form.

Eine tägliche Gerichtszeitung, Lokal- und

vermittelte Nachrichten, populäre Artikel

über Gesundheitspflege, bieten eine sehr un-

terhaltende, angenehme Lektüre und ist die gewöhlte,

angemessene Darstellungsweise besonderer geistiger Inhalten in jeder Familie Eingang zu

verschaffen. Vom 1. Januar ab erscheint ein er-

ster spannendsten Roman von Temme

"Der Student".

Abonnements für Preusen nehmen an zu 1

Thlr. d. Quartal die Postanstalten; zu 2^{1/2} Sgr.

die Woche frei in's Haus geliefert in Magde-

burg Herr F. Schmidtbach, in Stettin d. Herren

Seifert & Co., in Breslau alle Zeitungs-Expe-

ditionen, in Berlin sämtliche Zeitungs-Spedi-

tionen, die Express-Compagnie und

die Expedition

der Illustrirten Berliner Morgen-Zeitung,

Stahlreiberei, 33.

Vollständiger Zusatz der Muttermilch durch das Gallenkamp'sche Präparat.

Der berühmte Professor J. v. Liebig hat nach

genauen Untersuchungen und Beobachtungen ein

Präparat zusammengestellt, welches als Zusatz der

Muttermilch beigemischt, ein der Muttermilch voll-

kommen gleiches Nahrungsmittel in dieser Ver-

bindung hergestellt. Der obige große Gelehrte

hat das Recept zu seinem Präparat nicht als Ge-

heimnis behandelt, sondern dasselbe im Interesse

der Menschheit veröffentlicht. Die Bereitung des

dieselben erfordert indessen eine besondere Ge-

genauigkeit und Sorgfalt, so daß von vielen Proben,

die dem Erfinder zur Begutachtung aus England

wie aus Deutschland vorgelegt wurden, keine als

seinen Intentionen und seiner Vorrichtung entspre-

chend erkannt wurde. Nur dem Chemiker Emil

Gallenkampf in Duisburg a. Rh. gelang die

Zusammenstellung derart, daß dieselbe den vollen

Wert des berühmten Erfinders sich ergab. Dieses

Gallenkampf'sche Präparat ist nun mehr

durch Fabrikation im Großen in den Handel ge-

kommen und hat sich in letzter Zeit bereits eine

Anerkenntnis verschafft, die es lediglich seinen

Eigenschaften verdankt, welche es zu einem voll-

ständigen Ernährungsmittel der Muttermilch machen.

Wenn viele Säuglinge leider zu Grunde gingen,

weil ihnen die nötige Ernährung fehlte und

alle Surrogatate dieselbe bisher nicht ersetzen haben,